

# Beitragsordnung des DLRG OV Bad Kissingen e.V. ab 2018

## § 1 Beiträge

a, Normalbeitrag	50,-€
b, Ermäßigter Beitrag	40,-€
c, Familienbeitrag	90,-€
d, Körperschaften, Firmen, Vereine	250,-€

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag.

Der Ortsverbandsvorstand kann auf Antrag in sozialen Härtefällen befristet den Beitrag ermäßigen.

## § 2 Beitragseinstufung

Die Beitragseinstufung in die gültige Beitragsklasse erfolgt durch den Schatzmeister auf Grundlage der Angaben in der Beitrittserklärung.

Der Beitrag bemisst sich nach den Verhältnissen am 01.01. des jeweiligen Beitragsjahres. Änderungen der Verhältnisse im laufenden Jahr die Einfluss auf die Beitragseinstufung haben werden erst im Folgejahr berücksichtigt.

Den Normalbeitrag zahlen Mitglieder die nicht in eine andere Beitragsklasse fallen.

Der ermäßigte Beitrag wird für Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gewährt.

Der Familienbeitrag kann nur von Eltern mit mindestens einem minderjährigen Kind oder von alleinerziehenden Personen mit mindestens zwei minderjährigen Kindern in Anspruch genommen werden.

## § 3 SEPA-Lastschriftverfahren

Die Beiträge werden vom Ortsverband grundsätzlich mittels SEPA-Lastschriftverfahren am 01.03. des laufenden Jahres, oder spätestens einen Monat nach Vereinsbeitritt eingezogen, sofern ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegt.

Mitglieder die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, müssen den Jahresbeitrag bis zum 31.01. des laufenden Jahres, oder spätestens einen Monat nach Vereinsbeitritt auf das Vereinskonto (siehe § 4) überweisen oder einzahlen.

## § 4 Vereinskonto

VR-Bank Bad Kissingen – Bad Brückenau  
IBAN: DE53790650280005733782  
BIC: GENODEF1BRK  
Gläubiger ID: DE24ZZZ00000220988

## § 5 Zuwendungsbestätigung

Auf Antrag stellt der Verein über gezahlte Beiträge und Spenden eine finanzamtsfähige Zuwendungsbestätigung aus.

## § 6 Änderungsmitteilung

Mitglieder haben Änderungen von Name, Anschrift, Bankverbindung und E-Mail-Adresse unverzüglich durch eine Änderungsmitteilung dem Ortsverband mitzuteilen.

Entstandene Kosten durch eine verspätete oder versäumte Änderungsmitteilung werden dem Mitglied weiterbelastet.

## § 7 Entgelte

### Schwimmkurs

12 Unterrichtseinheiten je 45min: für Nichtmitglieder 95,-€, für Mitglieder: 45,-€

Frühschwimmerabzeichen (Seepferdchen)	5,-€		
Deutsches Schnorcheltauchabzeichen	20,-€		
Schwimm-/ Rettungsschwimmabzeichen	Bronze	Silber	Gold
Deutsches Jugendschwimmabzeichen	5,-€	5,-€	5,-€
Deutsches Schwimmabzeichen	10,-€	10,-€	10,-€
Deutsches Rettungsschwimmabzeichen	20,-€	30,-€	40,-€

Für Wiederholungsprüfungen bei den Rettungsschwimmabzeichen wird eine Ermäßigung von 10,-€ gewährt.

Die Entgelte für die vorgenannten Abzeichen entfallen bei Mitgliedern des DLRG OV Bad Kissingen e.V.

Das Entgelt ist in voller Höhe im Voraus an den DLRG OV Bad Kissingen e.V. zu entrichten.

## § 8 Mahnungen

Kosten für Rücklastschriften, die auf ein Verschulden des Mitglieds zurückzuführen sind, werden dem Mitglied weiterbelastet.

Mahnschreiben können bei Zahlungsverzug ab einem Monat nach Fälligkeit erfolgen.

Bei Zahlungsverzug wird für säumige Mitglieder ein Aufwandsersatz in Höhe von 2,50 € für jede Mahnung erhoben.

## § 9 Änderungen der Beitragsordnung

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf gem. § 8 der Ortsverbandssatzung der Zustimmung der Ortsverbandsversammlung.

Ausnahme: Eine Änderung der Entgelte nach § 7 kann der Ortsverbandsvorstand beschließen.

## § 10 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung des DLRG OV Bad Kissingen e.V. tritt mit Beschluss der Ortsverbandsversammlung vom 11.02.2017 zum 01.01.2018 in Kraft. Die § 2 Abs. 4 und 5 der Beitragsordnung wurde mit Beschluss der Ortsverbandsversammlung vom 24.02.2018 berichtigt bzw. an die Vorgaben des Bundesverbandes angepasst.